

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 29.01.2021
Az.: 453.032
Bearbeiter: Katja Scherr

Sitzungsvorlage Nr.: **2021/016**

Gemeinderat

Entscheidung öffentlich

24.02.2021

Thema: Kommunales Jugendreferat nach dem Esslinger Modell

Referent: Frau Hornung, Kreisjugendring

Sachdarstellung:

Die Verbesserung der Lebensbedingungen und insbesondere der Freizeitsituation der Kinder und Jugendlichen als auch die Vernetzung der unterschiedlichen Angebote und Akteure in Aichtal sind Ziel bei der Schaffung eines kommunalen Jugendreferats. In einer immer komplexer werdenden Gesellschaft ermöglicht die Arbeit einer Jugendreferentin / eines Jugendreferenten die informelle Bildungsprozesse und trägt so zur Kompetenzerweiterung und Entwicklung von Lebensstrategien bei.

Mit vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten werden so Identität- und Persönlichkeitsentwicklung der Kinder- und Jugendlichen gefördert. Die Entwicklung und Realisierung von Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche¹ und die Erarbeitung und Verankerung gemeinsamer Ziele aller Gruppen, Vereine und Einrichtungen (die mit Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen arbeiten) kommen hinzu. Dazu wird verstärkt die Abstimmung, Vernetzung und Koordination der verschiedenen Angebote für Kinder und Jugendliche in einem regelmäßigen Austausch in Aichtal nachgedacht und weiter entwickelt.

Die Stelle des kommunalen Jugendreferats soll eng in das Sachgebiet Bildung, Betreuung, Kultur eingebunden werden und wird als notwendige Ergänzung zu den Aufgaben der Sachgebietsleitung und der pädagogischen Fachberaterin Frau Heckmann gesehen. Sie / Er ist in den für ihre / seine Arbeit relevanten Gremien vertreten wie z.B. Kindergartenausschuss und vertritt die Stadt Aichtal in landkreisweiten Fachgremien.

Dabei sollen folgende **Aufgaben und Schwerpunkte** gesetzt werden:

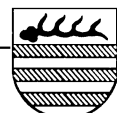
- Auf städtischer Ebene:

- Entwicklung von Beteiligungsverfahren für Kinder und Jugendliche
- Vertretung der Belange von Kinder- und Jugendlichen in unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen der Stadt Aichtal und des Gemeinwesens

¹ Jugendbeteiligung als Pflichtaufgabe einer Kommune. § 41 a Abs. 1 GemO „Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. [...]“



- Schnittstelle zwischen Kindern und Jugendlichen und der Stadtverwaltung
 - Beratung des Gemeinderats in allen Belangen der Kinder und Jugendlichen
 - Einbeziehung bei Planungsprozesse (Spielflächen, Sportplätze)
 - Unterstützung bei der Entwicklung von päd. Konzepten für die Ganztages-, Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten an den Grundschulen in Aichtal
 - Begleitung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit
- **Auf Vereinsebene / öffentliche Einrichtungen:**
- Verknüpfung mit Kult 25 bei der Übernahme von Aufgaben und Projekten oder Arbeitsgruppen die bei Jugendbeteiligungsprojekten sichtbar werden
 - Einführung „Runder Tisch Kinder- und Jugendarbeit“ mit Vertreterinnen und Vertretern aller Akteure (Vereine, Kirchen, freie Träger)
 - Erarbeitung und Verankerung gemeinsamer Zielsetzungen aller Gruppen, Vereine und Einrichtungen, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren
 - Abstimmung und Koordination der verschiedenen Angebote für Kinder und Jugendliche innerhalb des Gemeinwesens
 - Förderung der Kommunikationsstruktur unter den Vereinen und zur Stadtverwaltung
 - Unterstützung bei der Erarbeitung von Strategien, wie Kinder und Jugendliche erreicht werden können sowie bei der Planung und Umsetzung von gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten
 - Unterstützung bei der Erstellung eines Kulturprogramms für Kinder und Jugendliche. Gemeinsam mit den örtlichen Akteuren wie VHS, Naturtheater, Bibliothek und örtlicher Kunst- und Kulturszene
 - Aufbau eines Generationsforums, Austausch zwischen den Generationen fördern, Entwicklung von gemeinsamen Projekten und Zielen
 - Vielfalt in Aichtal fördern – Gemeinsam mit den Karl-Schubert-Werkstätten, Kirchengemeinden, Flüchtlingsarbeit, Jugend- und Seniorenarbeit und Vereinsleben in Aichtal anregen und umsetzen
- **Auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen:**
- Ansprechpartner*in für Kinder und Jugendliche und ggf. deren Familien in Aichtal (mit festen Sprechzeiten) bei Fragestellungen zur Freizeitgestaltung bis hin zur Weiterentwicklung zu Beratungsstellen und Hilfsangeboten
 - Schnittstelle zur Gemeindeverwaltung
 - Gestaltung, Planung und Umsetzung des Kinderferienprogramms in Aichtal
 - Planung und Umsetzung von eigenen Projekten für Kinder und Jugendliche
 - Gewinnung von ehrenamtlichen Kindern für gemeinsame Aktionen
 - Regelmäßige Veranstaltungen, um den Bedarf von Kindern und Jugendlichen in Aichtal zu erfassen
 - Aktivierung von Kindern und Jugendlichen bei Beteiligungsprozessen
 - Sensibilisierung für allgemeine politische Themen
 - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes für die Stadt Aichtal
 - Integration von Kindern und Jugendlichen fördern – Teilhabe an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen.



Ziel ist es, gemeinsame Konzepte und Angebote für Kinder und Jugendliche in Aichtal zu entwickeln und zusammen eine Gesamtkonzeption der Kinder- und Jugendarbeit zu erstellen. Dafür reichen die vorhandenen zeitlichen Ressourcen im Sachgebiet Bildung, Betreuung, Kultur nicht aus. Der zeitliche Umfang von knapp 20 Stunden / Woche für eine Jugendreferentin / einen Jugendreferenten soll daher dazu dienen, die o.g. Aufgaben zu bearbeiten und weiter zu entwickeln.

Die Stadtverwaltung Aichtal hat dazu im vergangenen Jahr beim Kreisjugendreferat einen Antrag auf Förderung der Personalkosten im sogenannten „Esslinger Modell“ gestellt. Das „Esslinger Modell“ beinhaltet dabei, dass der Landkreis und die kreisangehörige Kommune gemeinsam die Kinder- und Jugendarbeit fördern. Dabei stehen die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendhauseinrichtungen und zum anderen das Aufgabenfeld der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit im Vordergrund.

Zweck der Förderung im Esslinger Modell

a) Offene Kinder und Jugendarbeit

Eine flächendeckende Infrastruktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die allen jungen Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht und kultureller sowie religiöser Orientierung offen steht. Die offenen Angebote sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen sowie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialen Engagement anregen und hinführen.

b) Aufgabenfeld der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit

Das Aufgabenfeld der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, welches die Entwicklung von bedarfsorientierten, sozialraumbezogenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit auf örtlicher Ebene im Blick hat, sowie die Vernetzung der einzelnen Felder der Kinder- und Jugendarbeit. Dabei sind Schwerpunkte die Angebotsplanung, Konzeptionserstellung, Jugendbeteiligung, Vernetzung sowie die Qualitätssicherung.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Zahl der förderfähigen Personalstellen wird gemessen an der Zahl der der Jugendeinwohner bis 21 Jahren. Demnach werden in Kommunen mit 1.500 bis 4.500 Jugendeinwohnern 0,5 Personalstellen gefördert (bei einer Übernahme der Kosten für pädagogisches Fachpersonal in Höhe von 50% zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von Seiten des Landkreises). Der Förderzeitraum ist unbefristet.

Das Aufgabenfeld der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit wird von geeignetem Fachpersonal wahrgenommen. Dieses verfügt mindestens über einen Fachhochschulabschluss, vorzugsweise im Gebiet der sozialen Arbeit (Diplompädagogen, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter...). Für die Ausübung der Aufgabe sind u.a. folgende

Qualifikationen notwendig: Verwaltungserfahrung, Erfahrung in den unterschiedlichen Feldern der praktischen Kinder- und Jugendarbeit, Planungs- und Evaluierungskompetenzen sowie Kenntnisse des Sozialraums.

Anbindung an die örtliche Verwaltung:

Für die Arbeit der Jugendreferentin / des Jugendreferenten ist die Anbindung an die örtliche Verwaltung inkl. Arbeitsplatz im Rathaus zwingend notwendig. Hierbei soll ein regelmäßiger Austausch sowie eine Konzept- und Qualitätsabstimmung stattfinden um die Interessen der Kinder- und Jugendlichen und das Aufgabenfeld in kommunalen Gremien zu vertreten. Insbesondere beim Thema Jugendbeteiligung nach § 41a GemO, Angebotsplanung, Schnittstellengestaltung und Qualitätssicherung erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung, ins besonders mit der Sachgebietsleitung Bildung, Betreuung, Kultur, der Hauptamtsleitung sowie dem Bürgermeister.

Finanzierung:

Die Jugendreferentin / Der Jugendreferent ist Mitarbeiterin / Mitarbeiter des Kreisjugendrings. Die Stadtverwaltung Aichtal beteiligt sich anteilig (50%) an den Personalkosten für die 50% Stelle einer / eines Beschäftigten in Entgeltgruppe S 12 TVöD.

Arbeitgeberkosten 50 % Stelle in EG S 12 Stufe 5: 36.900 Euro brutto
Davon Sachkostenanteil für die Stadt Aichtal in Höhe von 50% = **18.450 Euro jährlich** (13.840 Euro im Jahr 2021 bei einem Start ab Mai 2021).

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Sachkosten in Höhe von derzeit 18.450 Euro jährlich für die Einrichtung eines kommunalen Jugendreferats nach dem „Esslinger Modell“ zu.

Gesamtsumme:	13.840 EUR im Jahr 2021	
Vergabesumme:	EUR	
Haushaltsansatz:	☐ ja	☐ nein
Nachtragssatzung:	☐ ja	☐ nein
außerplanmäßige Ausgabe:	☒ ja	☐ nein
überplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
Kostenstelle/Investitionsauftrag:	36.80.0001	
Kostenart:	4271 0001	